

1. Der beigefügten Gebührenkalkulation (Anlage 1 der Beratungsunterlage) wird zugestimmt.

2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte (Anlage 2), insbesondere der Erhöhung des Gebührensatzes auf 26,27 EUR/ m² Wohnfläche ab dem 01.01.2023.